

# Aktuelles

## der Gemeinde Nestelbach bei Graz



### SPERRMÜLLTERMINE 2022

Aus aktuellem Anlass weisen wir nochmals daraufhin, dass bei den Sperrmüllterminen nur sortierter Müll in Haushaltsmengen angenommen werden kann.

**Weiters muss vorher unbedingt ein Termin im Gemeindeamt vereinbart werden, ansonsten kann die Annahme des Mülls nicht garantiert werden.**

Für einen reibungslosen Ablauf bitten wir um Einhaltung dieser Regeln!

Freitag	04.02.2022	08.00-18.00 Uhr	Mittwoch	13.07.2022	08.00-16.00 Uhr
Mittwoch	16.02.2022	08.00-16.00 Uhr	Freitag	05.08.2022	08.00-18.00 Uhr
Freitag	04.03.2022	08.00-18.00 Uhr	Mittwoch	17.08.2022	08.00-16.00 Uhr
Mittwoch	16.03.2022	08.00-16.00 Uhr	Freitag	02.09.2022	08.00-18.00 Uhr
Freitag	01.04.2022	08.00-18.00 Uhr	Mittwoch	14.09.2022	08.00-16.00 Uhr
Mittwoch	13.04.2022	08.00-16.00 Uhr	Freitag	07.10.2022	08.00-18.00 Uhr
Freitag	06.05.2022	08.00-18.00 Uhr	Mittwoch	19.10.2022	08.00-16.00 Uhr
Mittwoch	18.05.2022	08.00-16.00 Uhr	Freitag	04.11.2022	08.00-18.00 Uhr
Freitag	03.06.2022	08.00-18.00 Uhr	Mittwoch	16.11.2022	08.00-16.00 Uhr
Mittwoch	15.06.2022	08.00-16.00 Uhr	Freitag	02.12.2022	08.00-18.00 Uhr
Freitag	01.07.2022	08.00-18.00 Uhr	Mittwoch	14.12.2022	08.00-16.00 Uhr



## ÖFFENTLICHE BIBLIOTHEK NESTELBACH/GRAZ



### GEÄNDERTE ÖFFNUNGSZEITEN

Mittwoch: 08:00 – 11:00, 17:00 – 19:00

Donnerstag: 17:00 – 19:00

Sonntag: 08:30 – 10:30

Schulstraße 5, 8302 Nestelbach – Tel. 03133/2488-6, [bibliothek@vs-nestelbach.at](mailto:bibliothek@vs-nestelbach.at);

[www.nestelbach-graz.bvoe.at](http://www.nestelbach-graz.bvoe.at)

## Ferialpraktikum im Bereich der Gemeinde



Wir geben auch heuer wieder jungen Bürgerinnen und Bürgern unserer Gemeinde die Möglichkeit, ein Ferialpraktikum im Bereich der Gemeinde (Gemeindeamt, Bauhof, Kinderbetreuung, Blumenpflege) zu absolvieren.

**Wir freuen uns auf deine Bewerbung bis spätestens 15.03.2022.**



## Stellenausschreibung- Freizeitpädagogin/ Pädagoge

*wir suchen zum ehestmöglichen Eintritt  
eine(n) Freizeitpädagogin/ Pädagogen,  
für unsere Nachmittagsbetreuung in der Volksschule*



Die Gemeinde Nestelbach bei Graz schreibt nach den Bestimmungen des Stmk. Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes und in sinngemäßer Anwendung des Landesgleichbehandlungsgesetzes folgende Stelle aus:

- **Nachmittagspädagogin/Pädagoge für die Volksschule – vorzugsweise mit Hortausbildung mit einem Beschäftigungsausmaß von ca. 62,5 %**

Die Bezahlung erfolgt nach Entlohnungsgruppe k3 (Mindestgehalt Brutto € 2.032,00/Vollzeitbasis) Vordienstzeiten im öffentlichen Dienst sowie etwaige Zulagen werden entsprechend angerechnet.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie schriftlich **ab sofort** an das Gemeindeamt Nestelbach bei Graz,  
z.Hd. Frau Roswitha Kratzer, Dorfplatz 2, 8302 Nestelbach bei Graz oder per Mail an [roswitha.kratzer@nestelbach-graz.gv.at](mailto:roswitha.kratzer@nestelbach-graz.gv.at)

## Geräteverleih für Notsituationen

Es gibt für kurzfristig auftretende Notfälle die Möglichkeit, im Bauhof Nestelbach verschiedene Arbeitsgeräte auszuleihen.

Auskunft über den Preis und die Verfügbarkeit bekommen Sie im Bürgerservice der Gemeinde Nestelbach telefonisch unter 03133/ 22 08.

## Geflügelpest-Verordnung

Bitte um besondere Beachtung der aktuellen Geflügelpest-Verordnung der BH-Graz-Umgebung, die Sie auf unserer Homepage <https://www.nestelbach-graz.gv.at/amtstafel/aenderung-der-geflugelpest-verordnung/> und auf der Amtstafel finden. Die darin angeführte Stallhaltungspflicht für Betriebe über 350 Tiere sowie die restlichen Vorschriften für **ALLE** Geflügelhalter sind unbedingt einzuhalten.

## Geburtstagsglückwünsche



Wir gratulieren Frau Rosa Resch, Edelsgrub, herzlich zum **100. Geburtstag!**



## Denkmalförderung 2022



Symbolfoto

Im Rahmen eines CALLS zur Denkmalpflege fördert das Land Steiermark durch die Abteilung 9 Kultur, Europa, Sport / Referat Kulturelles Erbe und Volkskultur die Renovierung, Restaurierung und Revitalisierung von Flur- und Kleindenkmälern (z.B. Bildstöcke, Pest- und Grenzsäulen, Feldkreuze, Kapellen und Sandsteinfiguren) durch substanzerhaltende Maßnahmen nach den Standards der Baudenkmalpflege. **Zur Zielgruppe zählen sowohl Privatpersonen als auch Institutionen bzw. Körperschaften, die im Besitz eines Kleindenkmals sind.** Ab sofort können Online-Ansuchen beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung bis längstens 30. April 2022 eingereicht werden. Die dafür erforderlichen Informationen zur Einreichung des Projektes liegen in der Gemeinde auf, sind online unter <https://www.kultur.steiermark.at/link/denkmalcall> zu finden, oder direkt im Amt der Steiermärkischen Landesregierung unter +43 (316) 877-3138 zu erfragen.

## Schneeräumung und Grünschnitt

### Grundstückspflege

Wir ersuchen Sie, Ihre bebauten oder unbebauten Grundstücke oder Grundstücksteile 2x im Jahr (spätestens bis zum 15. Juni und spätestens bis zum 15. September) zu mähen und zu pflegen sowie das Mähgut einer geordneten Beseitigung zuzuführen.

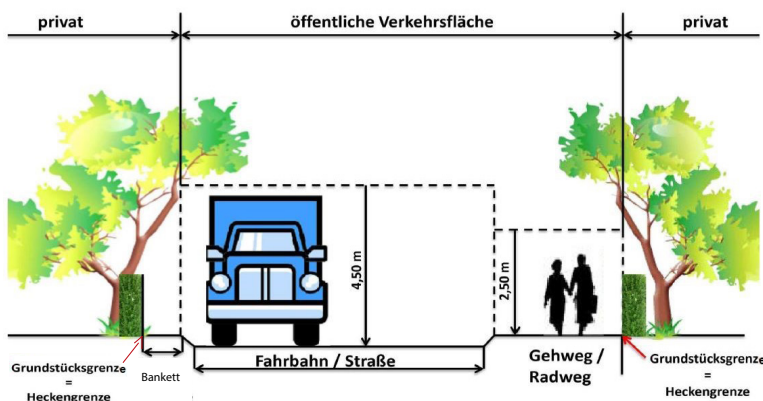
### Bewuchs an/ auf öffentlichen Gemeindestraßen

Aufgrund vermehrter Unklarheiten im Bezug auf den Bewuchs von öffentlichen Straßenanlagen möchten wir Sie darauf hinweisen, dass im Sinne der Leichtigkeit, Flüssigkeit und Sicherheit des öffentlichen Verkehrs, öffentliche Straßenanlagen von Bewuchs und Bepflanzung freizuhalten sind.

Sämtlicher von angrenzenden Grundstücken ausgehender Bewuchs, ist durch den Eigentümer des verursachenden Grundstückes zu entfernen. Auch überhängender Bewuchs, welcher in das Lichtraumprofil der Straßenanlage hineinragt, bzw. verursacht durch Schneedruck oder Starkregen hineinragen könnte, ist zurückzuschneiden.

### Verpflichtung zur Gehsteig- bzw. Gehwegreinigung

Gehsteige und Gehwege, oder im Falle des Fehlens, des Straßenrandes in einer Breite von 1m, sind in Ortsgebieten von den Grundstückseigentümern entlang ihrer Grundstücksgrenze von Schnee und Verunreinigungen zu säubern und bei Schnee und Glatteis zu bestreuen. Dabei wird darauf hin-



gewiesen, dass es unzulässig ist, die zu entfernenden Schneemassen auf der Fahrbahn abzulegen.

## KlimaTicket Förderung

Das neue Klimaticket wird zu den gegenwärtig gültigen Richtlinien der Mobilitätsförderung mit einem Maximalbetrag von 170 € pro Jahr von der Gemeinde gefördert. Genauere Informationen finden Sie auf dem Antragsformular - Homepage/ Bürgerservice/ Formulare. Weiters können Sie mit dem Klimaticket folgende Aktionen nutzen:

[www.istmobil.at](http://www.istmobil.at) und [www.tim-zentralraum.at](http://www.tim-zentralraum.at).



PERFECT MATCH!

### KlimaTicket Aktion bei GUSTmobil & tim

[www.istmobil.at](http://www.istmobil.at)  
[www.tim-zentralraum.at](http://www.tim-zentralraum.at)

Jetzt unsere  
Mobilitätsangebote  
nutzen und Vorteile  
sichern!

Unter dem Motto „Eins für alle“ schafft das KlimaTicket einen günstigen Zugang zum öffentlichen Verkehr. Wir setzen noch eins drauf, denn unsere Sammeltaxi- und Carsharing-Systeme sind die optimale Ergänzung zu Bus und Bahn.



Steirischer Zentralraum



## Freie Gemeindewohnungen

### Hauptstr. 8 / Top 02:

Nutzfläche:	57,40 m <sup>2</sup>
Gesamtbelastung:	€ 441,80 (inkl. Hauptmietzins, Betriebskosten und Möbelmiete)
Kaution:	€ 1.325,40 (3 BMM)
Provision:	€ 482,00 (1 BMM + 20% USt)

### Hauptstr. 9 / Top 06:

Nutzfläche:	61,56 m <sup>2</sup>
Gesamtbelastung:	€ 525,39 (inkl. Hauptmietzins und Betriebskosten)
Kaution:	€ 1.576,17 (3 BMM)
Provision:	€ 573,16 (1 BMM + 20% USt)

